Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 133 (1996)

Artikel: Ländlicher Buchhandel um 1700 : das Anschreibebuch des Peter Diethelm von Weinfelden

Autor: Mühlemann, Simone

Kapitel: 1: Das Anschreibebuch

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585114

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1 Das Anschreibebuch

1.1 Beschreibung

Im Bürgerarchiv Weinfelden (BAW) wird das Anschreibebuch eines Buchhändlers aus dem frühen 18. Jahrhundert aufbewahrt.[1] Es handelt sich um ein in Buntpapierpappdeckel gebundenes, mit Bändern verschliessbares Notizbuch im Format klein Oktav (15,3 x 10 cm). Der Umfang beträgt 96 Blatt Papier ohne Wasserzeichen. Die Recto-Seiten sind ab dem zweiten Blatt fortlaufend von 1–90 numeriert, wobei die Zahl 17 zweimal verwendet wird. Bis auf die fehlende Seite 84[2] ist das Notizbuch vollständig erhalten. Die Bleistiftzeichnungen auf den leergebliebenen Seiten zeigen, dass es in späteren Jahren auch als Kindermalbuch diente. Es galt also nicht mehr als wertvoll und blieb sicher nur zufällig erhalten.

Bevor das Notizbuch 1967 ins Bürgerarchiv Weinfelden gelangte, war es im Privatbesitz von Frau Zita Wirz, Sarnen. Wie es in den Besitz der Familie Wirz kam, ist nicht bekannt.

1.2 Identifizierung der beiden Schreiber

Das Anschreibebuch enthält Einträge von zwei Personen. Die Aufzeichnungen des ersten Schreibers reichen von 1700 bis 1709[3], diejenigen des zweiten von 1715 bis 1720. Die Namen der Verfasser werden nicht genannt. Dass es sich um Personen aus Weinfelden oder der unmittelbaren Umgebung handeln muss, ist aus den angeführten Ortsnamen und den Namen der eingetragenen Verwandten[4] der Schreiber ersichtlich, die aus alten Weinfelder Familien stammen. Verschiedene Quellen aus dem Weinfelder Bürgerarchiv ermöglichen die Identifizierung der Schreiber als Peter Diethelm (1656–1712) und seinen Sohn Hans Jacob (1693–1735). Beide waren Lehrer in Weinfelden.

Wichtigste Quelle zur Identifizierung von Peter und Hans Jacob Diethelm sind die Vorsatzblätter der Diethelmschen Familienbibel, die sich im BAW befinden.[5] Leider ist die Bibel selbst nicht mehr vorhanden, jedoch findet sich auf den erhaltenen Vorsatzblättern die Familienchronik des jeweiligen Erben vom Anfang des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Vergleich der Schriften im Anschreibebuch und auf den Bibelblättern ergab, dass es sich bei den beiden Schreibern eindeutig um Peter und Hans Jacob Diethelm handelte.[6]

Das Anschreibebuch wurde von Peter Diethelm angelegt für geschäftliche Notizen zu seinem Buchhandel, den er als Nebenerwerb zum Lehreramt betrieben hat. Später nutzte Hans Jacob zuvor leergebliebene Seiten zur Niederschrift von vertraglichen Abmachungen. Im folgenden wird das Anschreibebuch mit «ABD» (Anschreibebuch Diethelm) abgekürzt.

1.3 Aufbau

Das Notizbuch beginnt mit einem Personenregister und dem Vermerk, auf welchem Blatt sich die Eintragungen zu diesen Personen finden. Das Register ist nach den Vornamen der Geschäftspartner alphabetisch geordnet. Zusätzlich werden oft Beruf und Herkunftsort genannt. Wo diese im Register fehlen,

1 BAW ohne Signatur.

2 Auf diesem Blatt sollten laut Register die Geschäfte mit Meister Fryederich Scherrer aus Kappel verzeichnet sein.

3 Für die Jahre 1708 und 1709 findet sich nur ein Eintrag auf Blatt 56, wo an David Gessner Zinsen für einen ausstehenden Betrag bezahlt werden. Einträge zum Bücheran- und -verkauf finden sich nur bis ins Jahr 1707.

4 So finden sich auf Blatt 27 Vetter Martin Thurnheer, Vetter Hauptmann Keller und Vetter Joachim Thurnheer. An Ortsnamen werden die Schneggenburg (Blatt 16), Wigoltingen (Blatt 9), Märstetten (Blatt 23) usw. genannt.

5 BAW ohne Signatur.

6 Der Schriftenvergleich wurde am 27.11.1992 im Staatsarchiv Zürich von Frau Dr. Stadler durchgeführt.

stehen sie in der Regel bei den Aufzeichnungen zu den einzelnen Geschäften.[7]

Zweimal wurde ein Geschäft nicht in die hinteren Seiten des ABD, sondern in das Register eingetragen. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um kleine, nach Diethelms Meinung einmalige Geschäfte, die er mit dem Eintrag abgeschlossen glaubte. Dies trifft sicher für Michel vom Bank zu.[8] Beim Holzhändler Hans Frischknecht[9] scheint der Kontakt doch weiter gegangen zu sein, weshalb das Geschäft ausserhalb des Registers wiederholt und zusammen mit den weiteren Lieferungen notiert wurde.

Die Anlage des Notizbuches reservierte für jede Person zunächst eine gewisse Anzahl Seiten. Die Aufzeichnungen beginnen in der Regel auf einer Recto-Seite. Reichte der vorgesehene Platz nicht aus, griff Diethelm auf freigebliebenen Platz bei anderen Personen zurück. Dieses Vorgehen lässt sich an den Eintragungen zu Barbara Schaufelberger aufzeigen: Die Eintragungen begannen auf Blatt 10r im Oktober 1700. Sie setzten sich dann chronologisch bis 1703 und Blatt 12r fort. Hier endete der für Barbara Schaufelberger vorgesehene Platz. Die nächste noch freigebliebene Seite war Blatt 9v[10], wo Diethelm die Geschäfte von 1704 eintrug. Dann benutzte er die Blätter 7v-8v und den restlichen Platz auf Blatt 9. Zum Schluss musste er für die letzten Eintragungen im Jahr 1707 noch auf Blatt 5 vorgreifen. Er sprang also dreimal nach vorne, um dann wieder chronologisch gegen hinten weiterzufahren.

Dieses Vorgehen war bei lange dauernden Geschäftsbeziehungen auch für Diethelm unübersichtlich. Er strich also im Jahr 1707 die Seitenzahl des ursprünglichen Anfangs der Eintragungen über Barbara Schaufelberger und setzte an deren Stelle die Seitenzahl der aktuellen Eintragungen. Das Auffinden des letzten Eintrags wäre sonst zu schwierig geworden. Die Datenfolge der Geschäftsbeginne lässt darauf schliessen, dass das Notizbuch zunächst nur für die Eintragungen der Jahre 1700 und 1701 geplant war. So folgen sich die Ersteinträge von 1700 bis 1701 über das Buch verteilt chronologisch.[11] Als dann Ende 1701 das Buch noch nicht voll war, konnten ab Blatt 30 noch weitere, neue Geschäftspartner aufgenommen werden. Da keiner hinzukam, mit dem Diethelm in grösserem Umfang handelte, liessen sie sich leicht auf den verbleibenden Seiten verzeichnen. Daneben existierten möglicherweise noch andere Anschreibebücher für länger dauernde Geschäftsbeziehungen, die erst nach 1701 bestanden.[12]

1.4 Funktion

Der verwendete Begriff ‹Anschreibebuch› erklärt sich aus der Funktion des Notizbuches. Aufgeschrieben wurden nur Geschäftsvorgänge, deren Abschluss nicht am selben Tag erfolgte. Dies bedeutet beispielsweise bei den Buchlieferanten, dass Peter Diethelm zuerst eine Bestellung aufschrieb, dann deren Erhalt bestätigte und zuletzt das Datum der ganzen oder teilweisen Bezahlung verzeichnete. Bei den Buchbindern listete er die ihnen zum Binden gesandten

7 Die einzige Ausnahme dazu macht der auf Blatt 15 und Blatt 35 ABD genannte Buchbinder Köller.

8 ABD Blatt 3.

9 ABD Blatt 2 und Blatt 6.

10 Die Geschäfte mit Hans Jacob Burgermeister, für den im Jahre 1700 Blatt 9 und 9v reserviert wurden, sind nicht fortgesetzt worden, so dass dieses Blatt jetzt für Barbara Schaufelberger benutzt werden konnte.

11 Am Ende des Buches wurden einige Blätter für vertragliche Abmachungen freigehalten. So steht der Lehrvertrag für den Sohn Peter nicht im vorderen Buchteil bei den Geschäften mit Renich, sondern gesondert am Schluss des Buches auf den Blättern 85–87. Ebenso findet sich auf dem letzten Blatt (90) die Abmachung über die Vermietung des Diethelmschen Krämerstandes in Weinfelden an Felix Fehr von Strohwilen, die aber nicht zustande kam.

12 Für die mögliche Existenz weiterer Anschreibebücher vgl. auch Kap. 3.2.3 und Kap. 3.5.3, Anm. 66.

Bücher auf. Mit dem Betrieb einer eigenen Buchbinderei kamen später in derselben Art die im Auftrag der Buchbinder gebundenen Bücher hinzu. Diese Liste diente dann als Kontrolle dafür, dass keine Bücher fehlten. Auch hier erfolgte die Bezahlung oft erst nachträglich oder in Raten.

Im ABD ist also nicht jeder Einkauf und Verkauf zu finden, sondern nur die Geschäfte, bei denen eine der beiden Parteien noch Leistungen zu erbringen hatte. Einzelne Buchverkäufe, zum Beispiel die auf dem Weinfelder Markt sofort kassierten, sind nicht verzeichnet. Dies erklärt, weshalb sich nur wenige Eintragungen zu reinen Verkäufen finden und sich Einkäufe und Verkäufe nicht decken.[13]

1.5 Währungen

Die Preise im ABD sind in Guldenwährungen angegeben. In Weinfelden galt, wie fast im ganzen thurgauischen Gebiet, bis zur Einführung des Schweizer Frankens 1850 die Konstanzer Währung.[14] Sie galt auch in den umliegenden Gebieten Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell und im Rheintal bis Landquart. Der Konstanzer Gulden (fl) wurde in 15 Batzen (bz), 60 Kreuzer (kr), 240 Pfennig (den) und 480 Heller geteilt. Ausser mit den Zürcher Händlern rechnete Diethelm mit allen Geschäftspartnern in dieser Währung.[15] In Zürich galt der Gulden 40 Schillinge (ß) oder 480 Pfennige.

Im ABD gibt Diethelm oben auf jeder Seite die Währungseinteilung an. In der Regel wird diese dann auch eingehalten. Grössere Schwierigkeiten ergaben sich einzig bei den Rechnungen mit Jakob Müller in Wattwil.[16] Hier überschrieb Diethelm die Kolonnen mit Gulden, Schilling und Pfennig, rechnete dann aber mit Batzen und Pfennigen, wie der dazugehörige Text zeigt.

Die verschiedenen Währungen erschweren einen genauen Preisvergleich zwischen in Zürich bezogenen Büchern und in der Ostschweiz erzielten Verkaufspreisen. Die in Schillingen angegebenen Preise können zwar mit dem Faktor 1,5 in Kreuzer umgerechnet werden, es kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass ein Konstanzer Gulden gleich viel wert war wie ein Zürcher Gulden. Die angegebenen Preise lassen allerdings vermuten, dass der Unterschied minim war.

13 Ein Beispiel dafür ist der Verkauf von 300 Katechismen an den Pfleger und Büchsenschmied Melchior Gizendanner in Lichtensteig (ABD Blatt 74, ohne Jahresangabe). Nach den Notizen im Anschreibebuch hätte Diethelm über alle Eintragsjahre verteilt nur gerade 147 Katechismen eingekauft (vgl. Tabelle 3, Anhang I).

14 Zingg, Ulrich: Das Münzwesen im Thurgau vom Mittelalter bis zur Wende des 19. Jh. S. 21.

15 Einzige Ausnahme bildet dabei der Schulmeister Caspar Fehr von Neukirch.

16 ABD Blatt 30v–31v.